

Ralf Margreiter
Mühlebachstrasse 143
8008 Zürich

KR-Nr. 54/2001

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Stimmrecht in bürgerlichen Angelegenheiten

Als im Kanton Zürich wohnhafter Stimmberechtigter reiche ich hiermit folgendes Einzelinitiativ-Begehren in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Antrag:

Die Kantonsverfassung ist dahingehend zu ändern, dass alle Stimmberechtigten in jener Gemeinde, in welcher sie stimmberechtigt sind, auch in bürgerlichen Angelegenheiten mitbestimmen können.

Begründung:

Die 130 Jahre alte Kantonsverfassung enthält ein Exklusivrecht für Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen: Nur sie besitzen in bürgerlichen Angelegenheiten politische Rechte. Dieses Privileg ist historisch gewachsen und hatte einst einen konkreten Sinn. Heute hingegen gibt es keine Rechtfertigung mehr, dieses Sonderrecht aufrechtzuerhalten und Personen mit Gemeindebürgerrecht anders zu behandeln als die übrigen Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen.

Vor langen Zeiten bot das Gemeindebürgerrecht eine ganze Reihe von Privilegien. Im Kanton Zürich sind diese – mit der einzigen Ausnahme der Einbürgerungsfragen – heute alle gegenstandslos. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Kantonsverfassung soll auch diese letzte Ausnahme, die Beschneidung der politischen Rechte von Personen ohne Gemeindebürgerrecht, aufgehoben werden. In Zukunft soll es allen Stimmberechtigten in ihrer Gemeinde möglich sein, ihre politischen Rechte in allen Fragen gleichermassen auszuüben.

Es ist zeitgemäss und eines liberalen Staates würdig, diese nur noch historisch begründete, aber noch immer existierende Ungleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern aufzuheben. Es sollen alle Stimmberechtigten gleichermassen mitbestimmen können, wer in Zukunft zur Schweiz gehört.

Zürich, 8. Februar 2001

Mit freundlichen Grüssen

Ralf Margreiter